

RATGEBERECKE ATB AG FÜR TREUHAND UND BERATUNG

NEUE BESTIMMUNGEN BEI DER DIVIDENDENBESTEUERUNG

Am 19. Mai 2019 hat das Volk die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) mit 66.4% Ja-Stimmen angenommen. Um der Ausgewogenheit der Vorlage Rechnung zu tragen, wurden verschiedene Massnahmen getroffen. Eine davon ist die Erhöhung der Dividendenbesteuerung (für Privatbeteiligungen von mindestens 10%) auf 70% beim Bund (bis anhin 60%) und auf mindestens 50% in den Kantonen, wobei die Kantone auch eine höhere Besteuerung vorsehen können.

Der Kanton St.Gallen wird ab dem 1. Januar 2020 für die Dividendenbesteuerung anstelle des Halbsatzverfahrens neu das Teilbesteuerungsverfahren mit einer Beteiligungsbesteuerung von 70% einführen. Auch im Kanton Thurgau wird die Beteiligungsbesteuerung von 60% auf 70% erhöht. In den übrigen Kantonen geht es



Rico A. Bischof,
dipl. Wirtschaftsprüfer.

Bild: PD

grundsätzlich in dieselbe Richtung: Senkung der Gewinnsteuern für juristische Personen und Anhebung der Besteuerung von Dividendenausschüttungen aus qualifizierten Beteiligungen.

Da diese Änderung der Dividendenbesteuerung bereits per 1. Januar 2020 in Kraft tritt, kann es unter Umständen empfehlenswert sein, die freien vorhandenen Reserven bis spätestens Ende Kalenderjahr 2019 an die Gesellschafter in Form von Dividenden auszuschütten. Dadurch können künftige Mehrbelastungen noch vermieden werden.

Falls die Generalversammlung (GV) im 2019 noch nicht durchgeführt wurde, kann die Dividendenausschüttung im ordentlichen Verfahren abgewickelt werden. Da jedoch sehr viele Unternehmen ihre GV im 2019 für das Geschäftsjahr 2018 oder das unter-

jährige Geschäftsjahr 2019 bereits durchgeführt haben, könnte eine ausserordentliche Dividendenausschüttung in Betracht gezogen werden.

Falls die Steuerplanung auf die neuen Bestimmungen noch nicht erfolgt ist, wird dringend empfohlen, die Auswirkungen der Steuerreform auf das Unternehmen zu prüfen. Die atb ag für treuhand und beratung hilft gerne, die Situation aus steuerlicher Sicht zu beurteilen und unterstützt bei der Entscheidungsfindung und Umsetzung.

**Gratis-Hotline zum Thema:
071 945 80 90**

Freitag, 30. August 2019
10.00 bis 12.00 Uhr
Montag, 2. September 2019
10.00 bis 12.00 Uhr

Buchhaltung Steuerberatung Revision Unternehmensberatung Wirtschaftsprüfung

**VERTRAUEN
IN DIE ERFAHRUNG**

atb 
ag für
treuhand und beratung

awp 
ag zürcher
wirtschaftsprüfung

ebnifeld 2
ch-9523 zürcherwil
fon 071 945 80 90
fax 071 945 80 91
info@atb.swiss info@awp.swiss
www.atb.swiss www.awp.swiss

Mitglied von EXPERT Suisse